

Christof Schalhorn

**Dem Laster entgegen - Gottscheds Komödienbegriff und die Aufklärung**

1993, bei Rainer Hartl, LMU München, Theaterwissenschaft

# Inhalt

Einleitung .....	3
A: Gottscheds Komödienbegriff in der CD .....	4
I) Darstellung .....	4
1) Darstellungsprinzip.....	4
2) Zweckausrichtung .....	5
II) Ergebnis .....	6
B: Gottscheds Komödienbegriff im Verhältnis zur Aufklärung.....	7
I) Vorbemerkung .....	7
II) Das Verhältnis exklusiver Epochenbedingtheit .....	7
1) Bedeutung.....	7
2) Kritik.....	8
III) Das Verhältnis gegenseitiger Ausschließlichkeit .....	9
1) Bedeutung.....	9
2) Kritik.....	9
3) Ergebnis.....	12
IV) Das Verhältnis konsequenzgleichen Entgegenkommens.....	12
C: Fazit.....	13
Literatur.....	14

## Einleitung

Johann Christoph Gottscheds (1700-1766) Definition der Komödie findet sich in seinem poetologischen Hauptwerk, dem "Versuch einer critischen Dichtkunst vor die Deutschen" (CD). Es hatte mit seinem ersten Erscheinen 1730 bis zu dem im Jahre 1751 insgesamt vier Auflagen<sup>1</sup> – eine für die damalige Zeit und in Anbetracht des Gegenstandes gewaltige Resonanz.<sup>2</sup> Setzt man das 18. Jhd. einmal naiv als dasjenige der *Aufklärung* voraus, legt allein diese Verbreitung die Vermutung nahe, es müsse sich bei der CD um ein aufklärerisches Werk handeln. Und rechnet man sonstige Werke und Betätigungen Gottscheds hinzu, die allgemein als eindeutig von aufklärerischem Geist getragen gelten<sup>3</sup>, so ist die Vermutung längst zur Gewißheit geworden. Das jedenfalls bei der sicherlich überwiegenden Anzahl von epochal deutenden Interpretationen.<sup>4</sup>

Gleichwohl finden sich zum einen Gegenstimmen<sup>5</sup>, zum anderen bei der genannten herrschenden Richtung Widersprüche.<sup>6</sup> Deswegen soll hier das Problem des Verhältnisses der CD zur Aufklärung noch einmal behandelt, und zwar anhand Gottscheds Komödienbegriff. In Teil A wird er unter Rekurrerung auf die allgemeinpoetischen Grundzüge der CD erläutert, und zwar vornehmlich im Hinblick auf seine *Zweckbestimmung*. Anhand ihrer wird in Teil B die Auseinandersetzung mit der *Aufklärung* geführt, indem die abstrakt in Frage kommenden Verhältnismöglichkeiten der Reihe nach getestet werden. Das Ergebnis bringt schließlich Teil C.

---

<sup>1</sup> Steinmetz, 19.

<sup>2</sup> Dies belegt auch Gottscheds unverhohlener Stolz in der Vorrede zur dritten Auflage: Gottsched, 20.

<sup>3</sup> Vgl. Rieck, 238, und Borjans-Heuser, 47-141.

<sup>4</sup> So die Arbeiten von Freier, Steinmetz, Borjans-Heuser und Greiner.

<sup>5</sup> Rieck, 238.

<sup>6</sup> Greiner, 146.

## A: Gottscheds Komödienbegriff in der CD

### 1) Darstellung

Gottscheds Definition hat ihren Ort im Zentrum, nämlich in § 13 des 26 §§ umfassenden elften Kapitels im Besonderen Teil der CD. Sie lautet:

"Die Comoedie ist nichts anders, als ein Nachahmung einer lasterhaften Handlung, die durch ihr lächerliches Wesen den Zuschauer belustigen, aber zugleich erbauen kann."

Die hierin vorhandenen Implikationen seien expliziert wie folgt erläutert, wobei in Darstellungsprinzip (1) und Zweckausrichtung (2) differenziert werden soll.<sup>7</sup>

#### 1) Darstellungsprinzip

Das Darstellungsprinzip ist allgemein dasjenige der *Naturnachahmung*. Es wird als solches im Kapitel IV des Allgemeinen Teils in näherer Bestimmung für die gesamte CD (und damit die Poesie überhaupt) grundgelegt. Unmittelbar hinzuzunehmen ist die gleichsinnige Forderung nach "Wahrscheinlichkeit", welcher Begriff im VI. Kapitel seine Darstellung findet. Es heißt dort in § 1:

[Die Wahrscheinlichkeit ist] "die Aehnlichkeit des Erdichteten, mit dem, was wirklich zu geschehen pflegt; oder die Uebereinstimmung der Fabel mit der Natur".<sup>8</sup>

Der Begriff der *Fabel* führt wieder zurück ins Kapitel IV, wo Gottsched sie als das bestimmt, "was der Ursprung und die Seele der ganzen Dichtkunst ist" (§7), um in § 9 zu konkretisieren, sie sei:

"die Erzählung einer unter gewissen Umständen möglichen, aber nicht wirklich vorgefallenen Begebenheit, darunter eine nützliche moralische Wahrheit verborgen liegt."

---

<sup>7</sup> Diese Differenzierung erfolgt entgegen den vorliegenden Interpretationen (s. zudem auch Hinck, 168ff.), deren Einteilungen in der Regel mehr als zwei Glieder aufweisen, vgl. auch Greiner, 146f.

<sup>8</sup> Gottsched, 255 (AT).

Letztere Bestimmung ("nützliche moralische Wahrheit") führt bereits zur Zweckbestimmung. Doch soll zuvor – nach dieser allgemeinpoetischen – die dramen- und schließlich komödienspezifische Ableitung benannt werden.

Hinsichtlich des *Dramas* überhaupt (d.h. einbezüglich der Tragödie) realisiert sich die Naturnachahmung durch bzw. in den "Charakteren"<sup>9</sup> sowie den drei Einheiten von Ort, Zeit und Handlung.<sup>10</sup>

Für die *Komödie* im besonderen ergibt sich als ihr Gegenstand (s.o.) die Nachahmung einer Handlung, die "lasterhaft" und "lächerlich" ist. Das Verhältnis beider Eigenschaften zueinander wird nicht ganz klar: Ob nämlich das Lächerliche eine eigenständige, zum Lasterhaften hinzutretende Größe<sup>11</sup> oder am Lasterhaften von dem selbst her auftretend<sup>12</sup> ist. Eindeutig spricht Gottsched da, wo er um willen der Lächerlichkeit ein Laster *geringer* Schwere fordert. Andernfalls wäre die Wirkung eine schmerzvolle oder – wie es § 23, Kapitel IV, AT heißt – eine "[a]bscheuliche und [s]chreckliche", was eher Sache der Tragödie sei (§25, ebd.). Bei der Komödie geht es um "das Auslachenswürdige" (ebd.), das neben der Erbauung eben auch zu belustigen vermag (s.o.).

Das leitet über zu:

## 2) Zweckausrichtung

Der Inhalt der Zweckausrichtung hat sich im allgemeinen bereits ergeben. Es geht um die Vermittlung einer "nützlichen moralischen Wahrheit", und zwar auf angenehme Weise ("die Lust mit dem Nutzen verbinden"<sup>13</sup>), worauf Gottsched an mehreren Stellen insistiert.<sup>14</sup> Die Poesie soll also in moralischer Hinsicht belehrend sein<sup>15</sup>, welche Auffassung hier mit dem Namen *Moralutilitarismus* belegt sein soll.

Nur folgerichtig bedeutet dies im besonderen, für das *Drama*, daß aller äußere Anstand gewahrt sein muß. Daraus ergibt sich erstens die Forderung der *Ständeklausel*<sup>16</sup> (da über die höchsten Stände nicht gelacht werden kann/darf);

---

<sup>9</sup> Gottsched, 354 (BT).

<sup>10</sup> Gottsched, 352f. (BT).

<sup>11</sup> Gottsched, 348 (BT), Z. 19-20.

<sup>12</sup> Gottsched, 348 (BT), Z. 22ff.

<sup>13</sup> Gottsched, 213 (AT).

<sup>14</sup> Gottsched, 215, 221 (AT).

<sup>15</sup> Gottsched, 115 (AT).

<sup>16</sup> Gottsched, 351ff. (BT).

zweitens das *Verbot alles Unflätigen und Derbkomischen*.<sup>17</sup>

Für die *Komödie* führt dies (neben dem Grund der Unwahrscheinlichkeit) konkret zu Gottscheds berühmter Verbannung des Harlekin (ebd.). Im weiteren folgt daraus für die inhaltliche Intention der Komödie, daß, wenn gelacht werden soll, dies nur in Bezug auf (kleine) Laster und "Thorheiten" erfolgen darf. Aus diesem Grund bezeichnet man die Gottschedsche als "Verlachkomödie".<sup>18</sup> Belehrung und Belustigung gehen im Lachen über den Lasterhaften, d. h. moralisch 'Un-belehrten', Hand in Hand.

## **II) Ergebnis**

Gottscheds Komödienbegriff resultiert neben dem darstellungsrelevanten Prinzip der Naturnachahmung aus der moralutilitaristischen Zweckausrichtung seiner Poesieauffassung insgesamt: Gebaren und Scheitern der Untugend werden verlacht,

---

<sup>17</sup> Gottsched, 356ff. (BT).

<sup>18</sup> Hinck, 174f., Steinmetz, 21.

## **B: Gottscheds Komödienbegriff im Verhältnis zur Aufklärung**

### ***I) Vorbemerkung***

Wie der Themenstellung zu entnehmen, wird hier der Epochenbegriff *Aufklärung* ernstgenommen. Die Darlegung der dazu berechtigenden Gründe kann freilich nicht mit demselben Ernst erfolgen. Doch sollten zwei Argumente geeignet sein, die Begründungsrichtung zumindest anzudeuten: zum einen seine internationale Breite und die (relative) denkerische Tiefe<sup>19</sup>, zum anderen das fokussierende Ereignis der Französischen Revolution.

Eine andere Verlegenheit muß sich darauf beziehen, (inhaltlich) anzugeben, was denn *die Aufklärung* ist – eine Frage, die sich gerade angesichts der Vielgestaltigkeit des Phänomens stellt.<sup>20</sup>

Da es hier nun um die vergleichsweise vage Bestimmung des Verhältnisses vom Gottsched der CD zur Aufklärung geht, reicht die Bezugnahme auf einen ebenso vagen gemeinsamen Nenner: Dieser ist offenbar in der (moralischen) *Kritik an zu glaubenden Autoritäten* zu sehen.<sup>21</sup> An deren Stelle sollen freilich nicht Anarchie oder Nihilismus, sondern – wie handgreiflich die Französische Revolution bekundet – eine wahre(re), weil auf wahre(re) Prinzipien wie *Vernunft* und *Natur* gegründete, Ordnung treten. Diese entschieden konstruktive und sittliche Motivation ist festzuhalten. Im einzelnen werden in Teil III einige Originalstimmen als Beleg dieser so nur *zu glaubenden* Behauptung angeführt.

Die Bestimmung des *Verhältnisses der Aufklärung zur CD* wird nun versucht, indem seine wahrscheinlichen Möglichkeiten getestet werden.

### ***II) Das Verhältnis exklusiver Epochenbedingtheit***

#### **1) Bedeutung**

Dies würde bedeuten, daß die Anschauungen der CD ausschließlich Ausfluß aus der als aufklärerisch zu bezeichnenden Geisteshaltung sind. Als solche müßten sie deren (mit dem Epochenbegriff notwendig anzunehmende) *Einmaligkeit* teilen. D.h. ihre

---

<sup>19</sup> Hirschberger, 245ff., Windelband, 375ff.

<sup>20</sup> Hirschberger, 264.

<sup>21</sup> Hirschberger, 245f., Windelband, 375f., Hegel, 398ff.

Prinzipien dürften zu anderen Zeiten nicht bereits wesentlich vertreten sein.

## 2) Kritik

Genau das Vertreten der CD-Prinzipien zu anderen Zeiten ist aber in denkbar extremer Ausprägung der Fall. Wie (a) der oben gelieferten Darstellung selbst zu entnehmen ist, (b) in der Sekundärliteratur einstimmig bemerkt wurde<sup>22</sup> und (c) von Gottsched selbst bei Einzelproblemen<sup>23</sup> wie auch generell (z. B. im Vorwort zur zweiten Auflage) bekannt wird: steht die CD in allen Prinzipien völlig auf dem Fundament, das durch Aristoteles<sup>24</sup> und Horaz<sup>25</sup> in der Antike grundgelegt und ab der Renaissance (Scaliger<sup>26</sup>) über den deutschen Barock (Opitz<sup>27</sup>) und den französischen Klassizismus (z. B. Boileau<sup>28</sup>) bis in seine Gegenwart mehr weitergegeben als weitergedacht wurde.

Und ohne das hier extra belegen zu müssen, kann leicht pauschalisierend behauptet werden, daß *Aristoteles* die Autorität des *Nachahmungsprinzips*, *Horaz* aber als Vater der *moralutilitaristischen Zweckbestimmung* in der CD federführend sind. Horazens Gedicht über die Dichtkunst läßt Gottsched ja sogar an die Stelle einer eigenen Einleitung treten.

Fazit:

1. Es liegt kein exklusives, innerliches Verhältnis zwischen CD und Aufklärung vor, sondern
2. ein äußerliches, möglicherweise zufälliges. Dieses kann
  - a. überhaupt kein positives sein: *Verhältnis gegenseitiger Ausschließlichkeit*. Damit wären die CD und ihre breite Resonanz als epochal unzeitgemäß, ja rückständig anzusehen<sup>29</sup>; dies ist in Kapitel III zu untersuchen.
  - b. ein (zufällig) inhaltsverwandtschaftliches sein: *Verhältnis konsequenzgleichen Entgegenkommens*. Dies ist in Kapitel IV zu resümieren.

---

<sup>22</sup> Z.B. Rieck, 238, Freier, 39, Greiner, 146.

<sup>23</sup> So z.B. zu obiger Komödiendefinition: Gottsched, 348 (BT).

<sup>24</sup> Aristoteles, 214, 216, 218.

<sup>25</sup> Horaz, besonders 562/563f.

<sup>26</sup> Eglseder, 47ff.

<sup>27</sup> Opitz, 8ff., 22f.

<sup>28</sup> Boileau-Despréaux, hier besonders 60ff.

<sup>29</sup> So Rieck, 238.

### **III) Das Verhältnis gegenseitiger Ausschließlichkeit**

#### **1) Bedeutung**

Für diesen Fall dürfte es keinerlei wesentliche Übereinstimmungen zwischen Aufklärung und CD geben. D.h. nicht auch nur eine einzige aufklärerische Position, die sich mit der Gottschedschen Konzeption (Moralutilitarismus) identifizieren ließe.

#### **2) Kritik**

Genau diese Identität ist aber der Fall. Es kann in diesem Zusammenhang auf sich beruhen bleiben, in welchem Umfang bzw. für welche aufklärerischen Strömungen dies genau zutrifft. Trotzdem soll die folgende, größere Zahl von Zeugen die Vermutung begründet nahelegen, daß die Verwandtschaft auf eher breiter Ebene anzusetzen ist.

##### a) Denis Diderot (1713-1784)

###### aa) *Ankündigung des achten Bandes der Enzyklopädie* (1765):

In dieser Schrift, die aus gegebenem Anlaß auf die Bedeutung des enzyklopädischen Unternehmens innerhalb der Aufklärung reflektiert, finden sich die folgenden, allgemeinen Bemerkungen:

Es gehe um "die Überlegenheit der allumfassenden Moral über alle jenen Formen der Privatmoral", und es gebe "zwei Dinge(n), die das Glück der Gesellschaft bedeuten und die allein wirklich verehrungswürdig sind; nämlich d[ie] Tugend und d[ie] Wahrheit".<sup>30</sup>

###### bb) *Das Paradox über den Schauspieler* (1770-73):

Dieser in Dialogform gefaßte Aufsatz entscheidet bekanntlich die Frage nach dem eigentlichen Movens der Schauspielkunst gegen das authentische Fühlen zugunsten der Vernunft. Dabei weist verstreut Bemerkungen zu Diderots Auffassung von Wesen und Zweck der Komödie auf:

"Der Schwank (comédie de verve) und sogar die Charakterkomödie übersteigern. In der Gesellschaft ist der Spott ein leichter Schaum, der sich, auf die Bühne gebracht, verflüchtigen würde; im Theater ist der Spott eine Waffe, die so scharf ist, daß sie in der Gesellschaft verletzend wirken würde. [...] Die Satire stellt *einen* Tartuffe dar, die Komödie *den* Tartuffe. Die Satire

---

<sup>30</sup> Diderot /Lesebuch, 16.

verfolgt einen lasterhaften *Menschen*, die Komödie verfolgt ein *Laster*." <sup>31</sup>

Und von den Schauspielern sagt Diderot, sie seien Menschen,

"die ein so seltenes Talent haben und wahrhaft nützlich sind: [auf] jene Geißeln des Lächerlichen und des Lasters, jene beredtesten Prediger der Rechenschaft und der Tugend, [auf] jene Zuchtrute, deren sich der Mensch von Genie bedient, um die Bösen und die Narren zu strafen." <sup>32</sup>

Mit Diderot läßt sich somit für die Aufklärung behaupten, daß die rechte Moral entschieden ihr Anliegen ist. Das läßt der Enzyklopädist ganz offensichtlich in eine Zweckbestimmung gerade der Komödie einfließen, deren bestrafender Zweck noch über die Gottschedsche Forderung hinausgeht.

b) Gotthold Ephraim Lessing (1729-81)

*Hamburgische Dramaturgie* (1767-68):

Gleich im zweiten Stück heißt es, das Theater solle "die Schule der moralischen Welt" sein.<sup>33</sup> Und im neunundzwanzigsten Stück gibt Lessing als den diesbezüglichen "Nutzen der Komödie"<sup>34</sup> an, sie wolle "durch Lachen bessern".<sup>35</sup> Und das obgleich er im vorausgegangenen Stück bestritten hat, daß es um das "Verlachen" "moralischer Fehler"<sup>36</sup> gehe, und um im Anschluß daran der zurückgewiesenen Auffassung verdächtig nahe zu kommen: Im Lachen sieht er "unsere(r) Fähigkeit", "das Lächerliche zu bemerken", als welches neben anderem auch wieder "Torheiten" genannt werden.

Auch der Aufklärer Lessing (von dem sich im Gegensatz zu Diderot mit Sicherheit sagen läßt, daß er die CD gekannt hat<sup>37</sup>) läßt Theater und Komödie somit moralisierend wirksam sein.

---

<sup>31</sup> Diderot /Ästhetische Schriften, 507.

<sup>32</sup> Diderot /Ästhetische Schriften, 514.

<sup>33</sup> Lessing /Band 2: 236.

<sup>34</sup> Ebd., 235.

<sup>35</sup> Ebd., 237.

<sup>36</sup> Ebd., 236.

<sup>37</sup> Ebd.; 614ff.

c) Immanuel Kant (1724-1804)

aa) *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* (1784):

In diesem Aufsatz findet sich Kants berühmte Definition der Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit".<sup>38</sup> Es gehe darum, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen.<sup>39</sup> Daß er aber dem vernünftigen, selbständigen Denken im weiteren gerade die Grundlegung allgemeinemenschlicher *Moralität* überantwortet, sei mit der "Folgerung" belegt, die im § 7 der:

bb) *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) – an deren Anfang als das "Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft" der kategorische Imperativ steht – an eine zwischengeschaltete "Anmerkung" anschließt:

"Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und gibt [dem Menschen] ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen."<sup>40</sup>

d) Maximilien de Robespierre (1758-1794)

*Über die Prinzipien der politischen Moral* (Rede vom 5.2.1794):

In dieser Rede, in der Robespierre "die Grundsätze unserer innern Politik entwickel[t]"<sup>41</sup>, werden im Grunde nichts anderes als Moralität und Tugend angesprochen. Einzelne Beispiele lauten wie folgt:

- "Wir wollen in unserm Lande den Egoismus gegen die Moral vertauschen; die Ehre gegen die Redlichkeit [...]; die Verachtung des Unglücks gegen die Verachtung des Lasters [...]; mit einem Wort, alle Laster und alle Torheiten der Monarchie gegen alle Tugenden und alle Wunder der Republik"<sup>42</sup>
- "Da die Tugend und Gleichheit die Seele der Republik sind, [...]: so folgt daraus, daß die erste Regel Eures politischen Betragens sein müsse, Eure Handlungen auf die Erhaltung der Gleichheit und auf die Entwicklung der Tugend zu richten; [...] Daher muß alles, was darauf abzweckt, die Liebe zum Vaterland zu erregen, die Sitten zu reinigen, die Seelen zu erheben ... von Euch angenommen oder eingeführt [...] werden."<sup>43</sup>

---

<sup>38</sup> Kant /Aufklärung, 9.

<sup>39</sup> Kant /ebd., 11.

<sup>40</sup> Kant /Kritik, 55.

<sup>41</sup> Robespierre, 341.

<sup>42</sup> Ebd., 343.

<sup>43</sup> Ebd., 345 f.

- "Die Schwachheit, die Laster, die Vorurteile sind der Weg, der zur Königswürde führt."<sup>44</sup>

Robespierre spricht somit als exponierter Agent der Französischen Revolution aus, daß und inwiefern (nämlich antiaristokratisch, bürgerlich) das Ereignis der Französischen Revolution vom Kampf für eine rechte Moral beseelt ist.

### **3) Ergebnis**

Damit kann als bewiesen gelten, daß für sicherlich zentrale Vertreter der Aufklärung die Moralität ein allererstes Kampfziel darstellt. Deswegen konnte die von Horaz sich herschreibende moralutilitaristische Poetik Gottscheds mit prinzipiellem Entgegenkommen rechnen – was im Falle Diderots und Lessings zu im Grunde gleichlautenden Komödienbestimmungen geführt hat. Als das zutreffende Verhältnis ergibt sich deswegen:

### ***IV) Das Verhältnis konsequenzgleichen Entgegenkommens***

Dieses nun bedeutet auch die Antwort auf die Frage dieser Arbeit insgesamt.

---

<sup>44</sup> Ebd., 346.

## C: Fazit

Die CD verschreibt sich zwar ausdrücklich keinen aufklärerischen Zielen, sondern ist, z. B. bezüglich der Ständeklausel eindeutig feudalistisch geprägt<sup>45</sup>, und in bemerkenswerter Weise autoritätengläubig ("nichts aus meinem Kopfe"<sup>46</sup>). Trotzdem entspricht sie in ihrer Verfechtung des Horazschen *Moralutilitarismus* vollkommen dem gleichfalls, wenn auch gegenteilig motivierten, moralisierenden Vorstoß der Aufklärung.

Dies kann als historischer Zufall erscheinen und überdies als ein Fall historischer Ironie. Oder aber als die logisch notwendige Identität der beiden Ideologien und nicht verwunderlich – wenn es denn zutrifft, was der Philosoph Bruno Liebrucks in Zusammenfassung der hegelschen Deutung dieses Paradigmenwechsels<sup>47</sup> feststellt (wobei *Glaube* für die alte und *reine Einsicht* für die neue Ordnung steht):

"Glaube und reine Einsicht sind der Widerspruch, nicht zu wissen, daß sie beide dasselbe sind"; denn "ohne den Glauben an Gott als ein jenseitiges Wesen gibt es keine entgeistete Welt, die die Aufklärung gerade gegen den Glauben ausspielen" will – "worin sie über sich selbst unaufgeklärt bleibt".<sup>48</sup>

Und diese Dieselbigkeit bestünde eben in der fragwürdigen Auffassung, daß Sittlichkeit in Form von entsprechenden, inhaltlich nur scheinbar divergierenden Moralsprüchen gelehrt werden muß. Eine Aufgabe, mit der die Kunst zum bloßem Mittel funktionalisiert wird, wie sich bei Gottsched, Diderot und Lessing gezeigt hat.

---

<sup>45</sup> Greiner, 146.

<sup>46</sup> Was Gottsched sich nicht zu bekennen scheut: Gottsched, 13 (AT).

<sup>47</sup> Hegel, 398f.

<sup>48</sup> Liebrucks, 223.

## Literatur

- Aristoteles: Poetik. - In: Krueger, Joachim (Hrsg.): Ästhetik der Antike, Berlin und Weimar, 1989, S. 212-253.
- Boileau-Despréau, Nicolas: L'art poétique/Die Dichtkunst. Stuttgart 1967.
- Borjans-Heuser, Peter: Bürgerliche Produktivität und Dichtungstheorie. Frankfurt/M. 1981.
- Diderot, Denis: Ankündigung des achten Bandes der Enzyklopädie. In: Geißler, Rolf: Diderot, Ein Lesebuch für unsere Zeit. Berlin und Weimar <sup>2</sup>1989, S. 16-19.
- Diderot, Denis: Das Paradox über den Schauspieler. - In: Bassenge, Friedrich: Denis Diderot, Ästhetische Schriften. Berlin und Weimar 1968, S. 481-538.
- Eglseder, Andreas: Aussagen zur dramatischen Poesie innerhalb der 'Poetices libri septem' des Julius Caesar Scaliger. München 1989, M.A.-Arbeit.
- Freier, Hans: Kritische Poetik. Legitimation und Kritik in "Gottscheds Dichtkunst". Stuttgart 1973.
- Gottsched, Johann Christoph: Versuch einer critischen Dichtkunst. In: Birke, Joachim und Brigitte: J.C. Gottsched: Ausgewählte Werke. Berlin und New York 1973, 6. Band, 1. (Allgemeiner) Teil und 2. (Besonderer) Teil.
- Greiner, Bernhard: Die Komödie. Tübingen 1992.
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm: Phänomenologie des Geistes. Frankfurt/M. 1986.
- Hinck, Walter: Das deutsche Lustspiel des 17. und 18. Jahrhunderts und die italienische Komödie. Stuttgart 1965.
- Hirschberger, Johannes: Geschichte der Philosophie. Freiburg, Basel, Wien 131976, Band 2: Neuzeit und Gegenwart.
- Horaz: Sämtliche Werke. München, Zürich 1985.
- Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?. In: Bahr, Ehrhard (Hrsg.): Was ist Aufklärung? Stuttgart 1974, S. 9-17.
- Kant, Immanuel: Kritik der praktischen Vernunft. Stuttgart 1961.
- Lessing, Gotthold Ephraim: Schriften I. In: Wölfel, Kurt (Hrsg.): Lessings Werke. Frankfurt/M. 1967, Band 2.
- Liebrucks, Bruno: Die zweite Revolution der Denkungsart, Hegel: Phänomenologie des Geistes. Frankfurt/M. 1970.

- Opitz, Martin: Buch von der deutschen Poeterei. In: Neudrucke deutscher Litteraturwerke, Nr. 1. Halle/S. 1876.
- Rieck, Werner: Johann Christoph Gottsched. Eine kritische Würdigung seines Werkes. Berlin 1972.
- Robespierre, Maximilien de: Über die Prinzipien der politischen Moral. In: Fischer, Peter: Reden der Französischen Revolution. München 1989, S. 341-362.
- Steinmetz, Horst: Die Komödie der Aufklärung. Tübingen 1978.
- Windelband, Wilhelm: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 1980.